

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 42, März 2020



Schau auf dich, bleib zu Hause.

Schau
auf
dich, schau
auf
mich.

So schützen wir **uns**.

 Bundesregierung

Abstand ist die beste Medizin!

An einen Haushalt

Versorgung der Bevölkerung

Einkaufsservice und Sicherstellung der
Trinkwasserversorgung

Seite 3

Achtung!

Gesetzliche Vorschriften für Begräbnisse,
Beisetzungen und Trauerfeiern

Seite 5

Erhebung

Brauchen Sie Hilfe beim Pflegepersonal?

Seite 6

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Unser Bundeskanzler Sebastian Kurz hat die derzeitige Lage sehr gut zusammengefasst:

*"Wir sind als Republik Österreich ein Team, in dem jeder seinen Beitrag leisten muss.
Gerade in dieser herausfordernden Situation".*



Ich schließe mich seinen Appellen an und bitte Sie: **bleiben Sie zu Hause!**

Nicht nur zum eigenen Schutz - sondern auch zum Schutz unserer Familien, Freunde, Bekannte und Mitmenschen.

Es gibt nur drei Gründe um das Haus zu verlassen:

- 1) Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist.
- 2) Dringend notwendige Besorgungen, wie Lebensmittel.
- 3) Anderen Menschen zu helfen, weil sie es selbst nicht können.

Deshalb bleibt auch die Alt- und Problemstoffsammelstelle ("Müllsammelstelle") bis auf weiteres geschlossen. Ebenso ist (entgegen der Bekanntmachung vom 13.03.2020) das Gemeindegasthaus geschlossen! Versuchen Sie bitte nach Möglichkeiten Ihre Anliegen/Einbringen telefonisch (02174/2166) oder per E-Mail (post@pamhagen.bgld.gv.at) einzubringen.

Nehmen Sie die derzeitige Situation ernst. Nur gemeinsam können wir die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen und eine Sicherstellung der ärztlichen Versorgung für ALLE erreichen. Folgen Sie unbedingt den Vorgaben der Bundesregierung.

Bleiben Sie Gesund!
Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Josef Tschida

Einkaufsservice

Unterstützung der Bevölkerung

Um die örtliche Bevölkerung zu unterstützen die Vorgaben der Bundesregierung einzuhalten bietet unser örtlicher SPAR einen Lieferservice an.

Wie funktioniert's?

- 1) Einfach im Geschäft anrufen und durchgeben was gebraucht wird.
- 2) Die Waren werden dann zu Ihnen nach Hause gebracht, je nachdem wann bestellt wurde bzw. welcher Lieferzeitpunkt vereinbart wurde.
- 3) Die Ware kann man entweder Bar, mittels Erlagschein oder Telebanking bezahlen.

Kontakt:

SPAR Anita Grath
Telefon: 02174/21 40

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage Waren momentan nur beschränkt verfügbar sind, da die Anfragen sehr groß sind. Aber das Spar-Team ist bemüht alle Wünsche so gut wie möglich zu erfüllen.

Trinkwasserversorgung gesichert

Das Coronavirus ist über das Trinkwasser nicht übertragbar!

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland hat in seinem Schreiben vom 17.03.2020 mitgeteilt:

- Die Trinkwasserversorgung ist weiterhin sicher!
- Der Virus kann im Wasser nicht überleben und sich auch nicht vermehren
- Leitungswasser kann ohne Bedenken konsumiert werden
- Es ist kein Wasservorrat notwendig

Der Betrieb der Trinkwasserversorgung im Nordburgenland ist auf Krisen- und Notsituationen wie die derzeitige gut vorbereitet. Mit einer Reihe von organisatorischen Maßnahmen hat sich der WLVB auch auf die aktuelle Situation bereits gut eingestellt. Somit ist unsere Trinkwasserversorgung trotz Coronavirus gesichert.

POLIZEI **KRIMINALPRÄVENTION**

Die aktuelle Situation zum Corona-Virus führt bei vielen Menschen zu Verunsicherung: Kriminelle nutzen häufig derartige Situationen aus, um sich zu bereichern!

Sie werden in der nächsten Zeit, **insbesondere im digitalen Bereich** verstärkt damit rechnen müssen, dass Kriminelle unter dem Deckmantel „Corona“ versuchen, Ihnen Schaden zuzufügen, z.B:

- eine Webseite fordert Sie auf, ihre Daten einzugeben, um über die aktuellsten Entwicklungen im Zusammenhang mit Corona informiert zu bleiben.
- eine Mail fordert Sie auf, eine neue Software für die Telearbeit zu installieren.
- eine Mail fordert Sie auf, Ihr Passwort auf einer Webseite einzugeben, um das neue Zusammenarbeitsstool (Videokonferenzen, Chattools, ...) zu aktivieren.
- ein Popup-Fenster erscheint auf Ihrem Bildschirm, in dem Sie das „Sicherheitsteam“ auffordert, die Installation und Freigabe eines erforderlichen Remote-Tools zu akzeptieren.
- wenn Sie z.B. per E-Mail zu ungewöhnlichen oder auch scheinbar notwendigen Handlungen aufgefordert werden /Seiten verwiesen werden, auf der Sie ein Passwort oder persönliche Daten eingeben sollen. Bedenken Sie, dass die **Absenderadresse oder der Name in solchen E-Mails gefälscht sein könnten.**

Sollten Sie in diesem Zusammenhang nicht erklärliche oder nicht nachvollziehbar E-Mails erhalten, können Sie sich auch gerne, zwecks Abklärung an die C4-Meldestelle unter

against-cybercrime@bmi.gv.at

wenden. Fachkundige Beamte werden sich der Sache annehmen und versuchen, den vorliegenden Sachverhalt zu bewerten und Ihnen geeignete Schritte empfehlen.

Gemeinsam werden wir diese außergewöhnliche Situation meistern,
Ihre Kriminalprävention 059133 10 3750

Begräbnisse, Beisetzung u. Trauerfeiern

Bitte Halten Sie die Vorgaben ein!

Angesichts der aktuellen Entwicklung ist klar, dass Begräbnisse und Beisetzungen nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden können. Trauerfeiern müssen auf den engsten Kreis der Familie beschränkt werden!

In der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes vom 16.03.2020 ist klar geregelt, dass zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 das Betreten öffentlicher Orte verboten ist. Leichenhallen und Friedhöfe sind öffentliche Orte. Ein Tatbestand, wonach der Besuch von Begräbnissen und Trauerfeiern vom Betretungsverbot von öffentlichen Orten ausgenommen wäre, findet sich in der Verordnung des Bundesministers nicht.

Deshalb: Die Regelung für Veranstaltungen, wonach 500 Teilnehmer im Außenbereich und 100 im Innenbereich zulässig sind, **gilt nicht mehr!**

Deswegen mein Appell an Sie:

-) Bleiben Sie zu Hause - grundsätzlich ist der Besuch von Begräbnissen und Trauerfeiern verboten (außgenommen der engste Familienkreis)!
-) Wenn Sie kondolieren, dann ausschließlich durch Kopfnicken/Verneigen mit Abstand zur Familie.
-) Verlassen Sie unmittelbar danach die Leichenhalle/den Friedhof.
-) Halten sie einen Mindestabstand von 2 Meter zwischen Personen/Persongruppen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Wichtig: Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Vorgaben sind folgende Aktionen **nicht erlaubt:**

-) Weihwasser-Sprengen
-) Kondolenzbucheintragungen
-) Erde für Trauergäste am Grab

Kirchliche Beerdigungen dürfen lediglich im Familienkreis ohne Requiem stattfinden.

Die Diözese Eisenstadt hat in einem Schreiben vom 13.03.2020 hingewiesen, dass Öffentliche Trauergottesdienste zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können.

**Bitte bleiben Sie zu Hause!
Das Verständnis der Trauerfamilie ist Ihnen sicher.**

Erhebung

Überprüfung akuter Bedarf beim Pflegepersonal

Vor einer besonderen Herausforderung stehen jene Menschen, die pflege- und betreuungsbedürftige Angehörige in der Familie oder alleinstehende Personen, die einen Betreuungsbedarf haben. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche im Bereich Pflege und Betreuung tätig sind, kommen oder pendeln aus dem Ausland – vorrangig aus Rumänien, der Slowakei, Kroatien, Ungarn und Slowenien – zu uns ins Burgenland. Die Grenzschießung zu Ungarn stellt uns vor Schwierigkeiten, die es gemeinsam zu lösen gilt.

Der Gemeinde und dem Land Burgenland ist es jetzt sehr wichtig, dass die Versorgung der Bevölkerung und vor allem die der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in unserer Gemeinde gesichert bleibt. Keine betreuungs- oder pflegebedürftige Person darf unversorgt sein!

Deswegen führen wir diese Erhebung (Umfrage) durch.

Sollte einer der folgenden Punkte zutreffen, melden Sie uns das bitte unter der Telefonnummer 02174/2166 (Gemeindeamt Pamhagen) oder per E-Mail an post@pamhagen.bgld.gv.at:

-) Eintretender akuter Bedarf an Pflegepersonal (sie haben einen Bedarf an Pflege, aber es ist kein Pflegepersonal verfügbar)
-) Sie befinden sich in häuslicher Pflege, eine Ablöse der Pflegekraft ist nicht möglich



Die Gemeinde Pamhagen ersucht alle (ehemaligen) Zivildienstler mitzuhelfen, damit die Absicherung der Versorgungsleistung weiterhin gewährleistet ist.

Auch freiwillige HelferInnen werden gesucht um den schwächsten unserer Gesellschaft Unterstützung bieten zu können.